

Hausordnung

Sigma Technopark Augsburg

- Im Interesse aller Mieter ist auf dem Grundstück und in den Gebäuden auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- Auf allen Straßen und Wegen des Sigma Technoparks ist die Straßenverkehrsordnung einzuhalten. Die speziell dafür gekennzeichneten Bereiche für Be- und Entladen dienen nur diesen Vorgängen und sind keine Parkplätze!
- Zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit ist den Anweisungen der Werkschutzmitarbeiter Folge zu leisten.
- Das Fotografieren und Filmen von Gebäuden und Einrichtungen, die nicht zur Mietsache gehören, bedarf der Genehmigung durch die Technopark-Verwaltung.
- Die von der Stadt Augsburg geforderte Mülltrennung ist entsprechend der „Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen in der Stadt Augsburg“ einzuhalten.
- Die gekennzeichneten Fluchtwege und Sicherheitseinrichtungen müssen jederzeit ungehindert genutzt werden können. Fluchtwege dürfen nicht abgesperrt oder zugestellt werden.
- Das Benutzen von Fahrrädern innerhalb der Hallen (Gänge und Fluchttunnel) ist nicht erlaubt.
- Doppelböden dürfen nicht mit Staplern befahren werden, Belastungsangaben sind einzuhalten.
- Bei Arbeitsende sind die Fenster zu schließen und Außenjalousien hochzufahren.
- Für einen wirtschaftlichen Betrieb unserer Lüftungs- und Klimaanlage sind die Betriebszeiten anzugeben. Es wird empfohlen, bei Arbeitsende die Beleuchtung abzuschalten und Stromverbraucher, die nicht mehr benötigt werden, vom Netz zu trennen.
- **Das Einbringen von Tieren jeglicher Art (z.B. Hunde etc.) in den Sigma Technopark, sowie Tierhaltung in den Mieträumen sind nicht gestattet.** Der Werkschutz ist angewiesen, Besucher des Technoparks bzw. der Mieter, nur ohne Hunde in das Gelände einzulassen.
- Aufzüge dürfen nicht unsachgemäß benützt und nicht überlastet werden (siehe Belastungsschild in der Aufzugkabine). Der Notruf ist nur im Notfall zu betätigen. Die Lichtschranken dürfen nicht wirkungslos gemacht werden (verstellen, abkleben). Bei Brandalarm ist der Aufzug nicht zu benutzen.
- Die Brandschutzordnung des Sigma Technopark Augsburg ist einzuhalten. Für Rückfragen und Beratung steht Ihnen der Brandschutzbeauftragte des Sigma Technoparks zur Verfügung. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, das feuergefährdende Arbeiten grundsätzlich beim Brandschutzbeauftragten anzumelden und durch diesen freizugeben sind.
- Schäden oder Störungen sind bei der Störungsannahme des Sigma Technoparks zu melden.